



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
Untere Abfallbehörden
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bearbeitet von
Charlotte Goletz

E-Mail-Adresse:
charlotte.goletz@mu.niedersachsen.de

nachrichtlich

NGS

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref36-62800/050-0078-001	(0511) 120-3253	12.11.2020

Einstufung von Lithium-Ionen-Alt-Batterien nach der Abfallverzeichnis-Verordnung

An mich wurde die Frage herangetragen, wie Lithium-Ionen-Alt-Batterien nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) eingestuft werden.

Hierzu ist Folgendes zu sagen:

Lithium-Ionen-Alt-Batterien erfüllen aufgrund ihrer Zusammensetzung mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften, die die Einstufung als gefährlicher Abfall nach der AVV begründen. Ein spezieller Eintrag ist im Europäischen Abfallkatalog historisch bedingt nicht enthalten.

Hinsichtlich des Abfallschlüssels wurde in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf der 112. Sitzung mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass *die LAGA [...] den Ländern bis zu einer eindeutigen entsprechenden europarechtlichen bzw. nationalen Rechtsänderung eine Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren unter die Abfallschlüssel 16 01 21* bzw. 16 02 15** empfiehlt, um der erforderlichen Einstufung als gefährlicher Abfall gerecht zu werden.

Soweit die Abfallschlüssel 20 01 34 bzw. 16 06 05 zur Anwendung kommen, sind Lithium-Ionen-Alt-Batterien nach § 3 Abs. 3 Satz 2 AVV von der zuständigen Behörde als

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterloo-Platz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

gefährlicher Abfall einzustufen und die Nachweise entsprechend der Nachweisverordnung für gefährliche Abfälle zu führen. In diesen Fällen ist mir für die Meldung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 AVV an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die der Erfüllung europarechtlicher Berichtspflichten dient, Mitteilung zu machen.

Im Auftrage

gez. Charlotte Goletz